

Steuernummer 143/217/00110  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 089 1252-7127  
Telefax 089 1252-7777

Finanzamt, 80275 München

### Bescheid

für 2022 über

Körperschaftsteuer  
und Solidaritätszuschlag

Steuerberatungsgesellsch.  
Peters, Schöneberger &  
Partner mbB  
Schackstr. 2  
80539 München

Frage-Nr:	94257
Fristablauf:	19.03.2024
Vorfrist:	12.03.2024
notiert:	UHE
Sachbearbeiter:	TFR

Bezahlen:
WV am:
<input type="checkbox"/> PSP <input checked="" type="checkbox"/> EINGEGANGEN
16. FEB. 2024

Für  
Horizont e.V.  
Fürstenstr. 5 , 80333 München

#### Festsetzung und Abrechnung

Art der Festsetzung  
Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

#### Festsetzung

	Körperschaft- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden anzurechnender Solidaritätszuschlag anzurechnende Kapitalertragsteuer verbleibende Beträge	10.063,00  2.579,00 7.484,00	553,46  141,58 411,88	10.616,46  7.895,88
Abrechnung (Stichtag: 06.02.2024)			
Abzurechnen sind Bereits getilgt	7.484,00 5.412,00	411,88 297,66	7.895,88 5.709,66
Noch zu zahlen	2.072,00	114,22	2.186,22
<b>Bitte zahlen Sie</b> spätestens am 19.03.2024	2.072,00*	114,22*	2.186,22

Aufgrund des erteilten Mandats werden die mit \* gekennzeichneten Beträge zum Fälligkeitstag vom Konto DE20XXXXXXXXXXXX5306 bei UniCredit Bank-HypoVereinsk unter Bezug auf die Mandatsreferenznummer BYB45479058674 / Gläubiger-ID DE13ZZZ00000076365 durch Lastschrift eingezogen. Ein Einzug der Beträge kann nicht mehr erfolgen, wenn Ihr SEPA-Mandat innerhalb von 36 Monaten nach der letztmaligen Nutzung nicht erneut verwendet wurde.

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

#### Besteuerungsgrundlagen

#### Berechnung des zu versteuernden Einkommens

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	€	€
Steuerlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag		73.286

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse München  
Postfach 1155, 84442 Mühldorf  
Tel.: 089 1252-6323

Kreditinstitut:  
 BBk München  
 IBAN DE05 7000 0000 0070 0015 06 BIC MARKDEF1700  
 BayernLB München  
 IBAN DE37 7005 0000 0000 0249 62 BIC BYLADEMMXXX  
 UniCredit Bank-HypoVereinsk  
 IBAN DE78 7002 0270 0000 0801 20 BIC HYVEDEMMXXX  
 Rt. 06.02.2024 KSt 2022

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzamt.bayern.de](http://www.finanzamt.bayern.de)

Form.Nr. 003489 G 000306504

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint.

001156 BLATT 4 VON 5

## Aufwendungen nach § 10 Nr. 2 KStG:

Körperschaftsteuer	7.485
Solidaritätszuschlag	553
Kapitalertragsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge	2.578
Gewerbesteuer für Erhebungszeiträume ab 2008	12.348
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>	<b>96.250</b>
Abziehbare Verluste: . . . . . 24.161. . . . . davon berücksichtigt: . . . . .	-24.161
<b>Einkommen</b>	<b>72.089</b>
Freibetrag nach § 24 KStG	-5.000
<b>Zu versteuerndes Einkommen</b>	<b>67.089</b>

## Berechnung der Körperschaftsteuer

Vom zu versteuernden Einkommen unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe von:	
15 % (§ 23 Abs. 1 KStG)	67.089 . . . . . 10.063

Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer	10.063
--	--------

## Berechnung des Solidaritätszuschlags

Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Solidaritätszuschlags	10.063
Festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 %)	553,46

## Erläuterungen

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 29.11.2023 um 12:31:36 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlags ist gem. § 165 Abs.1 S.2 Nr. 3 AO vorläufig hinsichtlich - der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995

Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30. September 2010 - III R 39/08 - BStBl 2011 II S. 11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstößend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen. Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein Einspruch ist daher insoweit nicht erforderlich.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Hinweis: Auch wenn ein Einspruch eingelegt worden ist, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheids ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist.

Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

## Zu Ihrer Information:

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de)) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

Bescheid für 2022 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 14.02.2024

**Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung**

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unbar auf eines der angegebenen Konten des Finanzamts. Vergessen Sie dabei bitte nicht, als Verwendungszweck die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum anzugeben, für die/den Sie die Zahlung entrichten.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des auf volle 50 € abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

Sie können auch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erklären. Vordrucke hierfür erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder im Internet (Internetadresse siehe erste Seite unten). Fällige zu entrichtende Beträge werden in diesem Fall von Ihrem Girokonto abgebucht.

Soweit Sie das Finanzamt bereits zum Einzug der Beträge von Ihrem Girokonto ermächtigt haben oder noch ermächtigen, brauchen Sie für die Zahlung nicht selbst Sorge zu tragen, weil die zu entrichtenden Beträge von Ihrem Girokonto abgebucht werden; als Einzahlungstag gilt dabei in der Regel der Fälligkeitstag.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen

**Öffnungszeiten:**

Mo-Mi 7:30-16:00, Do. 10-18, Fr. 7:30-12:30

**Nahverkehrsanbindung:**

Katharina-von-Bora-Str. 4: S-Bahn: Station Stachus -Tram 27: Station Ottostr.  
U-Bahn (Linie 2): Station Königsplatz



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint.



001156  
BLATT 5 VON 5

